

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Harm Rykena (AfD)

**Datenerhebung bezüglich des Merkmals „Migrationshintergrund“ an Niedersachsens Schulen**

Anfrage des Abgeordneten Harm Rykena (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 27.02.2023

In der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/577 auf meine Anfrage in der Drucksache 18/415 vom 28.03.2018 wird in der Vorbemerkung festgestellt, dass für Niedersachsen „die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Merkmal ‚Migrationshintergrund‘ nicht erhoben“ werde.

Weiter heißt es dort: „In Niedersachsen gibt es im Rahmen der statistischen Erhebungen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen keine Definition, nach welchen Kriterien Schülerinnen und Schüler über einen Migrationshintergrund verfügen.“

Schließlich wird von der Landesregierung festgestellt, dass die von ihr statistisch erfassten Merkmale „keine eindeutigen Rückschlüsse darüber zu(lassen), ob die Schülerinnen und Schüler über einen Migrationshintergrund verfügen“.

Nachfragen zu jener Antwort der Landesregierung im Rahmen einer Kleinen Anfrage in der Drucksache 18/1236 vom 17.05.2018 wurden seitens der Landesregierung am 02.08.2018 dahin gehend beantwortet (Drucksache 18/1349), dass „angedacht (sei), den Indikator ‚Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache‘ durch ‚Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund‘ nach der Definition der Kultusministerkonferenz zu ersetzen. Der dahin gehende Meinungsfindungs- und Willensbildungsprozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen.“

Am 01.12.2022 ließ Kultusministerium Hamburg in einer dpa-Meldung verlautbaren, dass innerhalb der gegenwärtigen Legislaturperiode die Ressourcenverteilung auf die Schulen nach einem Sozialindex vorgenommen werde: „Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund gebe es überall“.<sup>1</sup>

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund inzwischen eingetretener Ereignisse, wie z. B. des am 24.02.2022 gestarteten militärischen Konfliktes zwischen Russland und der Ukraine und des als eine Folge hiervon auch nach Niedersachsen einsetzenden Flüchtlingsstroms bitte ich um aktuelle Daten.

1. Verfügt die Landesregierung inzwischen über eine Definition des Merkmals „Migrationshintergrund“?
  - a) Falls ja: Wie lautet diese Definition, und wo wurde sie veröffentlicht (bitte Definitionsbedingungen erläutern und Quellen angeben)?
  - b) Falls ja: Werden seitens der Landesregierung Daten bezüglich des definierten Merkmals „Migrationshintergrund“ erhoben (bitte zugehörige Messmethode(n) erläutern)?
  - c) Falls nein: Wie lautet hierfür die Begründung?

---

<sup>1</sup> Vgl.: [https://www.zeit.de/news/2022-12/01/kultusministerin-hamburg-will-sozialindex-fuer-schulen?fbclid=IwAR0yNiTLbD-t0c7u\\_GIR99u4a0mNBdooX6gJ3F6za-2wHaYmYKM\\_L06MNcc](https://www.zeit.de/news/2022-12/01/kultusministerin-hamburg-will-sozialindex-fuer-schulen?fbclid=IwAR0yNiTLbD-t0c7u_GIR99u4a0mNBdooX6gJ3F6za-2wHaYmYKM_L06MNcc)

2. Bei Bejahung von 1. b): Wie viele der niedersächsischen Schulen haben jeweils einen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund von weniger oder gleich 35 %, mehr als 35 % und weniger oder gleich 50 %, mehr als 50 % und weniger oder gleich 75 %, mehr als 75 % und weniger oder gleich 90 % und mehr als 90 % und weniger oder gleich 100 % (bitte nach Schulform aufschlüsseln und jeweils als absoluten Wert sowie Prozentzahl bezogen auf die Gesamtanzahl der Schulen der Schulform ab dem Schuljahr des Beginns der Datenerhebung des Merkmals „Migrationshintergrund“ angeben)?
3. Bei Bejahung von 1. b): Welche niedersächsischen Schulen besitzen einen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund von mehr oder gleich 75 % (bitte die einzelnen Schulen, absteigend geordnet nach Prozentzahl des Anteils der Schüler mit Migrationshintergrund sowie aufgeschlüsselt nach Schulform, Schulbezeichnung und Schulstandort auflisten)?
4. Bei Verneinung von 1.: Beabsichtigt die Landesregierung im Hinblick auf die Bestimmung des Sozialindex innerhalb der gegenwärtigen Legislaturperiode eine Definition des Merkmals „Migrationshintergrund“ vorzulegen?
  - a) Falls ja: Bis wann wird dies voraussichtlich der Fall sein?
  - b) Falls ja: Wird hierbei die Übernahme oder Anlehnung an die Definition des Merkmals „Migrationshintergrund“ gemäß dem Definitionsvorschlag der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2011<sup>2</sup> intendiert?
  - c) Falls nein: Wie lautet hierfür die Begründung?

---

<sup>2</sup> Vgl.: <http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Defkat2011.pdf> (S. 29)